



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.03.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung anderer Gemeinden; Aufstellung des Bebauungsplans "Untere Mühle - Teil 2" der Gemeinde Greußenheim;
hier: Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Träger öffentl. Belange
- 2 Bauantrag Pöschl Peter, Raiffeisenstr. 4, Uettingen:
Anbau eines Zimmers an ein Wohnhaus auf Fl.Nr. 78, Raiffeisenstr. 4, Uettingen
- 3 Bekanntgabe der Schulverbandsumlage
- 4 Ferienpass 2009
- 5 Verbesserung der Verkehrssituation in der Schäfersgasse im Bereich Kindergarten
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Bereich Schule - Verunreinigungen durch Zigaretten

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

ab 19.40 Uhr anwesend

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Weimer, Norbert

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17. Februar 2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauleitplanung anderer Gemeinden; Aufstellung des Bebauungsplans "Untere Mühle - Teil 2" der Gemeinde Greußenheim; hier: Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Träger öffentl. Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Im o.g. Bebauungsplan-Verfahren war der Gemeinderat Uettingen erstmals in der Sitzung vom 10.09.2008 als Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 2 Abs. 1 BauGB). In der damaligen Sitzung wurde beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt nun die zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 BauGB). Aus den hierzu eingegangenen Unterlagen geht hervor, dass im Vergleich zur Ausgangsplanung nur unwesentliche (größtenteils redaktionelle) Änderungen vorgenommen wurden. So wurde z.B. die Entwässerung für einen Teilbereich von Mischsystem auf Trennsystem umgestellt und die Straßenerschließung geringfügig geändert. Insgesamt sind weiterhin keine Beeinträchtigungen von bauleitplanerischen Belangen der Gemeinde Uettingen erkennbar.

Die Ausgangsplanung wurde damals parallel auch dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen vorgelegt; von dort wurden damals ebenfalls keine Bedenken vorgetragen. Aufgrund des im Wesentlichen unveränderten Planungsinhalts ist deshalb davon auszugehen, dass Belange des ZVA weiterhin nicht betroffen sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange weiterhin keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen. Der Belang „Abwasser“ ist vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 2	Bauantrag Pöschl Peter, Raiffeisenstr. 4, Uettingen: Anbau eines Zimmers an ein Wohnhaus auf Fl.Nr. 78, Raiffeisenstr. 4, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.02.2009, eingegangen am 23.02.2009, beantragt Herr Pöschl die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.

Geplant ist im Einzelnen die Schaffung eines zusätzlichen Wohnraums zum bestehenden Wohnhaus. Hierzu soll der bestehende Anbau an der Westseite des Wohnhauses entsprechend umgebaut werden; der Anbau soll eingeschossig ausgeführt und mit einem flachgeneigten Satteldach mit west-östlicher Firstrichtung versehen werden.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB ist somit nach dem allgemeinen Einfügungsgebot zu beurteilen, wonach Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt; die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 3 Bekanntgabe der Schulverbandsumlage

Die Verwaltungsumlage für das Haushaltsjahr 2009 beträgt pro Schüler 1.224,56 €. Die Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2009 beträgt pro Schüler 60,36 €.

Im Schulverband Helmstadt werden 497 Schüler unterrichtet, hiervon sind aus der Gemeinde Uettingen 114 Schüler.

Somit zahlt die Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2009 eine Umlage i.H.v. 146.481,52 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 4 Ferienpass 2009

Das Landratsamt Würzburg – Amt für Jugend und Familie – fragt mit Schreiben vom 24.02.2009 an, ob das Schwimmbad der Gemeinde Uettingen wieder in den Ferienpass sowie den Ferienpass „16+“ mit aufgenommen werden kann.

Den Ferienpassbesitzern soll die Möglichkeit gegeben werden, das Schwimmbad kostenlos zu besuchen.

Der Landkreis Würzburg würde, wie in den letzten Jahren, einen Zuschuss i.H.v. 0,60 € je Besucher erstatten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Schwimmbades der Gemeinde Uettingen in den Ferienpass 2009 zu. Der Ferienpass muss mit einem Lichtbild versehen sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 5 Verbesserung der Verkehrssituation in der Schäfersgasse im Bereich Kindergarten

Vermehrt gehen Beschwerden der Anwohner ein, dass das Parkverhalten in der Schäfersgasse – Bereich Kindergarten – nicht mehr geduldet werden kann. Besonders in der Zeit, Bringen und Abholen der Kinder, ist die Situation teilweise chaotisch, mitunter gefährlich.

Bürgermeister Meckelein sieht eine Entschärfung der Situation, wenn die Parkbucht vor dem Kindergarten freigehalten wird und die Erzieherinnen ihre Autos am Martin-Luther-Haus abstellen.

Auch wäre die Möglichkeit die Schäfersgasse einspurig zu befahren, diese Möglichkeit müsste mit dem Straßenbauamt abgeklärt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Evang. Kirchenverwaltung darauf hinzuweisen, dass die Parkbucht für das Bringen und Abholen der Kinder freigehalten wird. Die Erzieherinnen sollten am Martin-Luther-Haus parken.

Weiterhin wäre es sinnvoll, durch einen Aushang im Kindergarten oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Eltern auf die Verkehrssituation in der Schäfersgasse aufmerksam zu machen und auf die Unfallgefahr hinzuweisen.

Eine einspurige Befahrung sollte vorerst nicht in Betracht gezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bereich Schule - Verunreinigungen durch Zigaretten
--

Gemeinderat Thomas Hoffmann weist auf die Verunreinigungen durch Zigaretten im Eingangsbereich der Schule hin. Er fragt nach, ob es vielleicht sinnvoll wäre, hier einen Aschenbecher aufzustellen.

Bürgermeister Meckelein erläuterte hierzu, dass diese Problematik bekannt ist, auch wurden die Vereine schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich Schule ein absolutes Rauchverbot besteht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Eingangsbereich der Schule ein Schild „Rauchen verboten“ angebracht wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

Karl Meckelein
Vorsitzender

Helga Schmidt
Schriftführer